

An das KRAFTFAHRZEUGAMT – Landesprüfstelle für Fahrzeuge
Sigismund Schwarz Str., 40
39100 BOZEN

EINBAU/AUSBAU (*) VON ANHÄNGERKUPPLUNG/ÖSE (*)

Der/Die unterfertigte , geboren in

am in seiner/ihrer Eigenschaft als

der Firma

mit Sitz in

Straße/Nr. ,

St-Nr. oder MWSt.-Nr. , eingetragen in der Handelskammer Bozen,

Sektion Mechatr./Karross., Identifizierungscode des Kraftfahrzeugamtes Nr.

im Bewusstsein der vom Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 vorgesehenen Strafen im Falle von Falschaussagen bzw. Falschbeurkundungen

ERKLÄRT

er/sie, im Sinne und für die Auswirkungen des Art. 47 des D.P.R. Nr. 445/2000:

- beim Fahrzeug mit Kennzeichen und FIN

die Anhängerkupplung / die Öse (*) des Typ's , Klasse , mit Typengenehmigung Nr. , D-Wert , Vertikallast kg, montiert / ausgebaut (*) zu haben;

- dass die oben genannte Anhängerkupplung / Öse (*) eine jener ist, die für den funktionalen Typ des Fahrzeuges vorgesehen sind;

- alle Vorschriften eingehalten zu haben, sei es jene vom Fahrzeughersteller als auch jene vom Hersteller der Anhängervorrichtung / Öse (*) gelieferten, sowie alle anderen für fachgerechte Arbeiten anwendbaren, mit besonderem Bezug zu den Verankerungspunkten, den Befestigungsteilen und den Anzugmomenten;

- die Herstellerplakette ordnungsgemäß angebracht und die Arbeiten fachgerecht durchgeführt zu haben.

Anlagen:

- Montageanleitung;
- Unbedenklichkeitserklärung des Fahrzeugherstellers (falls vorgeschrieben).
- Kopie der Zulassungsbescheinigung;
- Kopie der Identitätskarte des Fahrzeugbesitzers;
- Kopie der Hinterlegung der Unterschrift;
- Unbedenklichkeitserklärung der Leasing-Gesellschaft (im Fall eines Leasing-Fahrzeugs).

(*) Nichtzutreffendes streichen

Ort

Datum

Unterschrift _____